

Kurz belichtet

Gas-Verbundrohre Nur eingeschränkte Zulassung

Einige Hersteller von Verbundrohrsystemen für Gas werben bereits mit einer „DVGW-Zulassung“ für Gasinnenleitungen. Bisher gibt es eine solche allgemeine DVGW-Zulassung für Gasverbundrohre jedoch nicht, denn nur für einige wenige Pilotanlagen (wie z. B. in Solingen und München) wurden vom DVGW projektbezogene Zulassungen erteilt. Weil das Verbundrohr nicht die Temperaturbeständigkeit für Gasinnenleitungen zur Brand- und Explosionssicherheit hat (HTB = Dichtheitsanforderungen mit festgelegter Leckrate bei 650 °C), sind zusätzliche Sicherheitseinrichtungen (Rückstauwächter und Strömungswächter) zu installieren. Erst wenn ausreichende Untersuchungsergebnisse und Erfahrungen aus den Pilotanlagen vorliegen, werden allgemein gültige Zertifizierungen für Verbundrohre erteilt. Hierzu müssen außerdem noch Verwendungsregeln erarbeitet und mit der Obersten Bauaufsichtsbehörde abgestimmt werden, bevor diese in die TRGI aufgenommen werden und eine allgemeine Anwendbarkeit möglich wird.



Können Leitungsenden nicht vermieden werden, sind Sicherheitsstopfen oder -kappen zu setzen. Jetzt gibt es erste DVGW-geprüfte Produkte von der Schwabacher Firma Nunner

ma Nunner, Telefon (0 91 22) 69 92 10. Die in den öffentlichen Medien aufgezeigten Manipulationsvorfälle im Zusammenhang mit häuslichen Gasanlagen forderten einen dringenden Handlungsbedarf. Vertreter des Gasfaches sowie der Energie- und Bauaufsicht haben daraufhin im Regelwerk zusätzliche Maßnahmen beschlossen. So soll der Einbau von speziellen Durchfluß-Sicherheitselementen bei vielen unplanmäßigen Gasausströmungen die weitere Gaszufuhr aktiv verriegeln. Hinzu kommen passive Maßnahmen, um dem Manipulationseingriff höhere Schranken und Hemmschwellen entgegen zu setzen. Alle wichtigen Änderungen haben wir bereits detailliert in dem Fachbeitrag „TRGI-Ergänzung“ in SBZ 12/2000 veröffentlicht.

Gas-Installation Änderungen der DVGW-TRGI 86/96

Spezielle Durchfluß-Sicherheitselemente können bei vielen unplanmäßigen Gasausströmungen die weitere Gaszufuhr aktiv verriegeln. Neben solchen Einbaumaßnahmen sollen auch spezielle Stopfen und Kappen zum Einsatz kommen, um Manipulationen an Gasleitungen weitestgehend zu verhindern. Jetzt gibt es erste DVGW-geprüfte Produkte von der Schwabacher Fir-

VOB 2000 Startvorbereitungen

Die Neufassung der Verdingungsordnung für Bauleistungen (VOB) Teile A und B ist als Beilage zum Bundesanzeiger vom 30. 6. 2000 bekannt gemacht worden. Die neue VOB ist allerdings noch nicht anzuwenden, da sie erst mit der neuen Vergaberordnung in Kraft treten wird, welche im Herbst 2000 zu erwarten ist. Grundsätzlich gilt zur Geltung der VOB folgendes: Sobald die Neufassung der VOB im Bundesanzeiger veröffent-

licht worden ist, kann ihre Geltung vertraglich vereinbart werden. Für laufende Verträge bleibt allerdings die Fassung der VOB gültig, die vertraglich vereinbart worden ist oder die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültig war. Das bedeutet, daß die neue VOB 2000 in laufenden Verträgen nicht automatisch die ältere Fassung ablöst. Für öffentliche Vergabeverfahren gilt eine weitere Besonderheit. Hier ist die VOB 2000 erst dann anzuwenden, wenn sie offiziell eingeführt worden ist. Dies geschieht durch entsprechende Erlasse der zuständigen Behörden, wobei der Zeitpunkt je nach Bundesland unterschiedlich sein kann. Bezugsquelle: Die Neufassung der VOB zum Preis von netto 20 DM kann bestellt werden bei der Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 10 05 34 in 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 82 78. Der Text enthält einen ausführlichen Hinweis auf die geänderten Bestimmungen und die Gründe für diese Änderungen.

Gebäudetechnik Smart-House kommt

Auf der ISH 2001 wird der ZVSHK mit einem Smart-House vertreten sein (das englische smart kann mit geschickt/gewandt übersetzt werden). Der Startschuß für das Gemeinschaftsprojekt mit dem Fraunhofer-Institut und Marktpartnern ist gefallen. Gemeinsam sollen integrierte Gebäudesystemtechnik und ihre Anwendungsmöglichkeiten für das SHK-Handwerk beispielhaft in einem Haus demonstriert werden. Der Nutzen

für den Anwender – das kann der Fachhandwerker und sein Kunde sein – soll dabei exemplarisch in vielen Bereichen dargestellt werden. Dazu gehören: Wasser, Wärme, Raumluft, Energie, Sicherheit, Lebenswelten, Information und Kommunikation. Fortlaufend wird an dieser Stelle über das ZVSHK-Projekt berichtet werden.

Wartungspflicht Kontrolle muß sein

Mit der Inbetriebnahme und Übergabe bzw. Abnahme der haustechnischen Anlagen ist der Betreiber aufgrund von gesetzlichen Regelungen verpflichtet, seine Anlagen in einem verkehrssicheren Zustand zu halten. Hierzu gehört eine regelmäßige Inspektion und eine bedarfsorientierte, qualifizierte Wartung durch ein Fachunternehmen. Neben den gesetzlichen und verordnungsrechtlichen Wartungsempfehlungen gibt es eine Reihe von Technischen Regeln, die eine regelmäßige Inspektion und Wartung für einen hygienischen, sicheren und optimierten Betrieb verlangen. Dies sind Normen und Regelwerke, die sowohl die verbrennungstechnischen Geräteeile als auch die gastechnischen, trinkwasserrelevanten Komponenten sowie Anlagenteile der Heizungsseite berücksichtigen. Wartungszeiträume von einem Jahr werden in diesen Regelwerken für notwendig angesehen. Für Rückflußverhinderer, Sicherheitsventile und Trinkwassererwärmer ist dies die DIN 1988-8 TRWI (Betrieb der Anlagen) und für Gasanlagen die TRGI und TRF sowie für die Sicherheitstechnische Ausrüstung von Heizungsanlagen die DIN 4751 Teil 1–3. Aber auch in Produktnormen ist eine regelmäßige Wartung zur ordnungsgemäßen Funktion vorgeschrieben wie z. B. in der DIN 4807 Teil 2 und Teil 5 (Ausdehnungsgefäße) nach denen jährlich der Vordruck zu kontrollieren und einzustellen ist.

Leitfaden

Stundenverrechnungssatz und Deckungsbeitragsrechnung

Dieser praktische Leitfaden zur Betriebsanalyse und -planung des ZVSHK dient der Ermittlung von Kalkulationsgrundlagen sowie der Analyse betrieblicher

Kosten und Erlöse in Handwerksbetrieben. Das Arbeitsbuch versteht sich dabei als eine Anleitung zur Selbstdiagnose. Beispielhaft werden Stundenverrechnungssätze und Preisuntergrenzen ermittelt sowie die Deckungsbeitragsrechnung bei der Kalkulation von Aufträgen erläutert. Neben der Ermittlung der Kalkulationsda-

ten bietet das Arbeitsbuch eine Anleitung zur Selbstanalyse. Die Auswirkungen der wichtigsten Kostentreiber wird veranschaulicht. Übersichtliche Berechnungsformulare unterstützen die praktische Umsetzung im eigenen Betrieb. Das Arbeitsbuch beinhaltet:

- Stundenverrechnungssatz
- Plan-Rechnung

- Ist-Rechnung – Kontrolle und Auswertung
 - Deckungsbeitragsrechnung
 - Formblätter, Checklisten
 - Beispielrechnung, Fallstudie Unternehmensanalyse.
- Das Arbeitsbuch mit insgesamt 215 Seiten ist für 59 DM beim ZVSHK oder den SHK-Landesverbänden zu bekommen.

BADEN-WÜRTTEMBERG



Innung Mannheim

Manfred Köhler ausgezeichnet

Gleich zwei hohe Auszeichnungen wurden Manfred Köhler, Ehrenobermeister der Innung Mannheim, zuteil. Für sein großes ehrenamtliches Engage-



Hohe Auszeichnungen für Manfred Köhler

ment wurde ihm das Verdienstkreuz am Bande des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland verliehen.

Köhler war von 1979 bis April 2000 Obermeister der SHK-Innung Mannheim. 1972 wurde er Prüfer im Meisterprüfungsaus-

schuß der Handwerkskammer Mannheim. Zudem ist er vereidigter Sachverständiger der Handwerkskammer und wurde immer wieder in die Vertreterversammlung der Innungskrankenkasse gewählt.

Von 1972 bis 1999 war er im Vorstand des Fachverbandes Sanitär-Heizung-Klima Baden-Württemberg, dabei Mitglied im Geschäftsführenden Vorstand beim Fachverband von 1987–1999. Über viele Jahre hinweg hat er sich als Mitglied des Technischen Ausschusses Zentralheizung- und Lüftungsbau engagiert. Sein Augenmerk galt speziell beim Fachverband den fachspezifischen Maßnahmen im Aus- und Weiterbildungs-bereich sowie im Bereich Innovation.

Der Ehrenobermeister der SHK-Innung Mannheim wurde vom Präsidenten der Handwerkskammer Mannheim, Walter Tschischka, mit der höchsten Ehrennadel der Kammer, der Ehrennadel in Gold, ausgezeichnet.

Fachtagung Fußbodenheizungen mit Fließestrichen

Für Installationsbetriebe, Architekten und Planer findet am 26. Oktober 2000 im Raum Karlsruhe die Fachtagung „Fußbo-

denheizung mit Fließestrichen – Anforderungen bei der Erstellung einer beheizten Fußbodenkonstruktion“ statt.

Bei der Planung und Realisierung beheizter Fußbodenkonstruktionen müssen vom Heizungsbauer in der Regel mehrere Vorschriften aus anderen Gewerken beachtet werden. So muß darauf geachtet werden, daß der Schallschutz gewährleistet ist, die Ebenheit der Rohdecke und die Winkelgenauigkeit der Umschließungswände sowie der zum Einsatz kommenden Estrichart und nicht zuletzt die Art des Oberbodenbelages. Hierbei übernimmt der Heizungsbauer die Gewährleistung auch für vorausgehende, wie auch für nachfolgende Arbeiten aus anderen Gewerken. Aus diesem Grund hat der Fachverband Baden-Württemberg in Zusammenarbeit mit der Industrie und anderen Verbänden eine Fachtagung für alle an der Erstellung einer beheizten Fußbodenheizung Beteiligten konzipiert. Diese zeigt die Verantwortlichkeiten der Einzelnen und die daraus resultierende Umsetzung in die Praxis auf.

Programm

9.30 Uhr
Eintreffen der Teilnehmer
Besichtigung der Exponate

10.00 Uhr
Einführung in die Thematik
Heribert Ackerschott, ZVSHK

10.30 Uhr
Fließestrich – Ein moderner Baustoff
Stefan Schmidt, Werk trockenmörtel (WTM)

11.00 Uhr
Aufgaben und Bedeutung der Dämmschichtausführung
Herr Retsch, Schwenk Dämmtechnik

13.30 Uhr
Fugenplanung bei Heizestrichen
Andreas Seifert, Knauf Gipswerke

14.45 Uhr
Bedingungen des Funktions- und Belegreifheizens
Joachim Plate, Bundesverband Flächenheizungen

15.30 Uhr
Abschlussdiskussion

Die Tagungsgebühr beträgt für Mitglieder des Fachverbandes 260 DM (inkl. Tagungsband, Tagungsgetränke und Mittagessen) und für Nichtmitglieder 390 DM. Die Anmeldung erfolgt über den Fachverband SHK Baden-Württemberg in Stuttgart.